

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 3.- M. Eintragungs-Nr. 4452.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungen mit Familien-Anzeigen bis 60 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Verr
Druck von E. K. S. Meißner & Co. in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Wall, Hannover.
Redaktionschluss: Sonnabend mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Krollstraße 7, 2. St. — Telefon-Nr. 2004

Die Arbeitsdienstpflicht.

Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ läßt in ihrer Nr. 1 vom 2. Januar 1921 zwei Mitarbeiter zu Worte kommen, die bezüglich der Arbeitsdienstpflicht zu entgegengesetzten Entschlüssen gekommen. Der Syndikus des Verbandes niederheinischer Schiffsabrikanten, Dr. Ludwig Schmidt, kommt in seinen Ausführungen zur Ablehnung einer Arbeitsdienstpflicht aus Gründen, denen man teilweise zustimmen kann, die aber einer Korrektur bedürfen. Zunächst leistet sich Schmidt einen Satz, der mit seinen Endausführungen in einem starken Gegensatz steht. Er schreibt:

„Die 1918 siegreiche revolutionäre Sozialdemokratie als Partei der Arbeiterschaft, des sich emanzipierenden vierten Standes, kündete: „Sozialismus ist Arbeit“ und führte den Achtstundentag ein, redete von Fehlung der Produktion durch — Prämie auf Faulheit, durch moralische Unterstützung unsinniger Streiks.“

Es wäre möglich, mit Dr. Schmidt über die volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteile einer Acht- oder Zwölfstundenschicht zu streiten. Seine diesbezügliche Bemerkung ist so oberflächlich und unsachlich, daß man annehmen darf, in dieser Frage ist er doch unüberwindlich. Nur einige Bemerkungen wollen wir daran knüpfen: Hat nicht die deutsche Arbeiterschaft bis zum Beginn des Weltkrieges jahraus, jahrein dazu beigetragen, den Weltmarkt mit Waren aller Art zu überfüllen durch lange Arbeitszeit, durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit? Wurde sie dafür nicht bestraft mit teilweiser Arbeitslosigkeit, durch Wirtschaftskrisen mit massenhaften Arbeiterentlassungen und ohne jede Unterstützung? Wurden nicht von den Interessenten des Krieges unsere Vorkäte verschleudert und vernichtet? Ist nicht trotz Achtstundenschicht die Dividendenwirtschaft die aufreizendste Erscheinung geworden? Doch genug damit.

Die Schlussfolgerungen Dr. Schmidts aus seinen weiteren Untersuchungen über einen zwangsweisen Arbeitsdienst erkennen wir zum Teil als richtig an. Schmidt sagt:

„Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung sind in jeder Hinsicht die kostbarsten Güter eines Volkes, freies es individuell oder sozial. Sie werden nicht erworben und erhalten durch Gesetze und drakonische Strafbestimmungen, sondern durch Leben und Leben von Arbeit, durch ein Durchdrungensein von ihrem Segen. So ist und bleibt dieses Problem ein sittliches, zu fein, um von Gesetzen und Bestrafungen erfaßt zu werden.“

Beim individuellen Streben werden es immer nur einzelne sein, die zu dem aus Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung fließenden „Segen“, in den Genuss der kostbarsten Güter kommen. Solange die Arbeiterklasse nicht solidarisch handelnd auftritt, wurde sie von den Vertretern des Individualismus durch Gesetze und drakonische Strafbestimmungen zur höchsten Arbeitsleistung gezwungen. Das hörte auf, als das geistig und körperlich arbeitende Proletariat anfing, sozial zu denken und zu streben. Dieses Proletariat erträgt den Gedanken nicht mehr, lange und schwere Arbeit zu leisten für eine kleine bezorgte Schicht. Unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem die Arbeitsdienstpflicht einzuführen zu wollen, wäre heute ganz unmöglich. Es gibt aber Leute, die sich einbilden, diese Möglichkeit sei gegeben. Zu ihnen gehört der Fabrikdirektor Walter Behrend, Berlin, also zweifellos ein Interessent der Arbeitsdienstpflicht. Ein Jahr praktischer Arbeit gehört dem Staat“, sagt Behrend. Die Arbeiterklasse würde zunächst zu fragen haben: Wie sieht dieser Staat aus, wer sind die Nutznießer? Behrend meint:

„Zur Arbeit nach bestimmten Regeln zu zwingen, heißt eine militärische Stärke zu besitzen, gegen die es keine Weigerung gibt. Die Staatsregierung hat sie, wenn sie sie haben will, denn die politischen und militärischen Hilfsmittel sind vorhanden, nur der Mut und der Wille zum Befehlen muß ebenso bei der Regierung bestehen.“

Herr Behrend glaubt also allen Ernstes, eine Arbeit unter solchem Zwange könnte produktiv sein. Weiß er nicht, daß die Herrschaft im klassischen Altertum an der Sklaverei zugrunde gegangen ist? Weiß er nicht, daß der Feudalismus an der Leibeigenschaft und Hörigkeit scheitern mußte? Die bürgerliche Gesellschaft wird sterben an der wirtschaftlichen Unfreiheit des Proletariats. Herr Behrend mag sich gesagt sein lassen: Die Arbeitslosen brauchen Arbeit, nicht aber Zwang zu derselben. Zwang zur Arbeit kann gut sein für Arbeitscheu, und da mag sich Herr Behrend in ihm näherstehenden Kreisen umsehen. Der Zwang zur Arbeit ist für die Arbeitslosen schon gegeben durch ihre wirtschaftliche Not.

Ueber die Möglichkeit der Einführung der Dienstpflicht schreibt Herr Direktor Behrend:

„Ich bin der Ansicht, daß wir über eine zwangsweise Arbeitsdienstpflicht der Arbeitslosen am ehesten zu ihr gelangen können.“

Herr Behrend läßt aber auch gleich die Frage aus dem Saße springen, wenn er fortfährt:

„Eine Verbilligung der Arbeitskraft liegt darin, daß die Arbeit innerhalb der Dienstpflicht, ebenso wie früher innerhalb der Militärpflicht, nicht zu den Sägen der Tarife, sondern zu niedrigeren entlohnt wird.“

Das ist des Pudels Kern. Nun wissen wir erst, was Herr Behrend will — und mit ihm viele andere. Er nennt das „vaterländische Dienstpflicht“ und verwechselt den Begriff Vaterland mit Kapitalismus. Nein, so wird die Sache nicht gehen. Soll die Arbeiterklasse für den Staat weitergehend als heute sozial denken und handeln, so muß die Produktionsform geändert werden, d. h. die Produktion muß erfolgen im Interesse der Gesellschaft, nicht vorwiegend im Interesse der heutigen Besitzer der Produktionsmittel.

Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ übernimmt die Ausführungen des Herrn Fabrikdirektors Behrend ohne jede Bemerkung, lehnt sie also jedenfalls nicht ab. Im Gegenteil, in der Nr. 2 ist ein reaktionärer Leitartikel enthalten, der ähnliche Tendenzen in anderer Richtung aufweist. Es heißt da z. B.:

„Sollen wir auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben, so werden wir voraussichtlich nicht umhin können, unter Festhaltung der jetzigen, auf acht Stunden berechneten Tagelöhne täglich länger zu arbeiten, um mehr und billiger zu produzieren.“

Die Achtstundenschicht ist heute in fast allen Industriestaaten der Welt durchgeführt, sie kann demnach als Hindernis für die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht in Frage kommen. Wir wollen der „Arbeiterzeitung“ verraten, wer nächst den Kriegsherrn von einst an unserem heutigen Elend schuld ist: Einzig der Wucher, die Gier nach Reichtum. Diese Gier äußert sich nicht nur beim Bauer, beim Händler, sondern auch beim Aktionär, der, wenn er 50 Prozent Dividende bekommt, 100 haben will. Um nun die Anführung von immer mehr Reichtum, der andererseits auch wieder sinnlos verschlemmt wird, herbeizuführen, soll die „vaterländische Dienstpflicht“ unter Zwang, soll die Zwölfstundenschicht wieder eingeführt werden. Warum fordert die „Arbeiterzeitung“ nicht einfach die gesetzliche Wiedereinführung der Sklaverei? Das wäre doch der nächste Weg zum Ziel so mancher Unternehmer.

An den Ausführungen der „Arbeiterzeitung“ können die feindlichen Brüder in der Arbeiterbewegung ersehen, wie stark die Unternehmer sich bereits wieder fühlen. Ohne Zweifel hat die Verfügung des bayerischen Sozialministers Oswald bezüglich der Verkürzung der Achtstundenschicht den Unternehmern das Rückgrat gestärkt. Gewiß hat das Wort „Nur Arbeit kann uns retten“ auch heute noch seine Geltung. Aber die Rettung darf nicht so aussehen, daß die Dividendenauschüttung ins Uferlose geht, daß Gratisaktien verschänkt werden, daß das Vertriebskapital ohne Notwendigkeit erhöht, d. h. vergrößert wird lediglich zu dem Zweck, die Dividendenhöfe herabzudrücken. Die „Arbeiterzeitung“ mag einmal den Gemeinsinn der Kapitalbesitzer nachweisen, dann hat sie das Recht, ihn von der Arbeiterklasse zu fordern.

Luxus oder Hunger?

Die Tatsache, daß die deutsche industrielle Betätigungsmöglichkeit durch die Ereignisse der letzten Jahre eingeeignet wurde, läßt immer mehr Probleme in den Vordergrund der Erörterungen treten. Dabei nimmt es nicht wunder, wenn von den Interessengruppen aus ebenjeweile Meinungen aufstehen, die zum Teil in ihrem Wollen zum selben und richtigen Ziele drängen, vielfach aber auch infolge falscher Voraussetzungen und Schlussfolgerungen ins Leere treffen. Wenn es sich um das Wohl des ganzen Volkes handelt, müssen von vornherein egoistische Absichten einzelner Personen und Interessengruppen zurücktreten, es muß von der Warte der Solidarität zu allen Menschen ausgegangen werden. Uns Sozialisten war der ideale Lebensinhalt schon immer das Wohlergehen und die Gleichberechtigung aller Menschen, weshalb sich unsere Absichten zur Verwirklichung besserer Lebensbedingungen für die Menschheit auf die richtige Voraussetzung des Allgemeinwohls gründen.

Haben wir so die richtige Grundlage, könnte es nicht fehlen, darauf ein gut wohnliches Gebäude zu errichten, wenn das Baumaterial dazu fehlt. Die Bausteine zur Errichtung eines alle Menschen befriedigenden Daseins heißen Solidarität; das damit zu erbauende Haus ist der Sozialismus. Solidarität nicht nur einzelner Völker unter sich, sondern aller Völkerstämme zueinander. Sozialismus nicht nur in einzelnen Staaten, sondern in der ganzen Welt ist zur Hebung der vielen Härten des Daseins notwendig.

Solang sich die Menschheit noch in Panne und Zwange der kapitalistischen Wirtschaftsweise befindet, wo die einzelnen Menschen und Völker ohne Rücksicht auf ihre Mitmenschen nur ihre eigenen Vorteile suchen, werden wir trotz allen Bemühungen nicht verhindern können, daß auf der einen Seite verhältnismäßig wenige Menschen ein Dasein des Ueberflusses und Luxus haben und die übrigen Erdenbürger Entbehrungen und Hunger erdulden.

Da mangels der Solidarität unter den Völkern der Krieg ausbrach und Deutschland durch den verlorenen Krieg nicht mehr mit am, sondern unter dem Tisch der Weltwirtschaft sitzt und häßlich warten muß, bis ihm von den Herren der Tafel Knochen zugeworfen werden, so befinden wir uns in einer besonderen Notlage, die wiederum zeitigt, daß unsere Volksgenossen nach dem Prinzip des Wohlergehens der einzelnen Menschen sich um den Besitz dieser Knochen streiten, anstatt sich solidarisch über die Notlage hinwegzusetzen. Würden alle, die sich bemühen, die Ursachen der heutigen Notlage und die Mittel zu deren Beseitigung zu ergründen, sich von

dem Gedanken der Hilfe für alle Menschen leiten lassen, stände es schon um vieles besser.

Statt gegenseitiger Hilfe sehen wir, wie gerade jetzt in Deutschland sich die Menschen bemühen; wie die einen nicht helfen, was sie an Luxus und Prasserei zur Befriedigung ihrer Gelfüste ausbieten sollen; während die große Masse des Volkes buchstäblich Hunger-leidet. Der Schieber und Wucherer im Handel ist ebenso rücksichtslos wie der Fabrikant, der seinen Betrieb grundlos einschränkt oder stilllegt und so die Arbeiter brotlos macht, um ja nichts von seinem Wohlleben einzubüßen. Und bel all dem krassen Kampfe um das eigene Ich: dann noch Leute, die sich bemühen fühlen, dem bitteren Unrecht Hohn und Spott beizufügen.

So haben unter anderen bürgerliche „Volkswirte“ auch die Frage erzwungen, ob es zur Gesundung der Wirtschaftslage angebracht erscheint, die Produktion von Luxusartikeln einzuschränken und dafür mehr Bedarfsartikel herzustellen. Während wir Sozialisten die Produktion und Warenverteilung nach dem Bedarf geregelt wissen wollen, kommen die Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsweise her und sagen: „Die Zahlungsfähigkeit und der Geschmack der Konsumenten müssen Leitmotiv der Wirtschaft sein.“ Also nicht auf das Allgemeinwohl abzielende Prinzipien, sondern echt kapitalistische Zweckmäßigkeitsgründe führen die bürgerlichen Herren ins Feld.

Einer dieser kapitalistischen Wirtschaftstheoretiker schrieb vor kurzem: „Um unsere Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, bedürfen wir des wohlhabenden Mannes, der sein Geld für gute Dinge auszugeben bereit ist. Statt ihn darin zu beschränken, sollte alles aufgegeben werden, ihn zur Verwendung seines Geldes zu veranlassen. Es ist volkswirtschaftlich heilsam und notwendig, daß der reiche Mann sich ein ausgezeichnetes Auto anschafft, daß ihm die Möglichkeit gelassen wird, sich Anzüge vom besten Stoff und vom besten Schneider herstellen zu lassen, daß er nicht darin behindert wird, sich ein aufs beste ausgestattetes Haus zu bauen usw.“ Das heißt also auf deutsch: wenn ihr, die ihr nichts besitzt als eure Arbeitskraft, Arbeit und Brot haben wollt, dann fragt für die Reichen Luxusartikel, damit diese ein angenehmes Leben führen können. Nicht was die Menschen brauchen, sondern was sie sich leisten können, sollen sie besitzen. Der reiche Mann soll sein Geld (dies Produktionsmittel) nicht für die Allgemeinheit, sondern für sein eigenes Wohlergehen aufwenden. Jedem Kenner der Volkswirtschaft ist es bekannt, daß es weniger an der Möglichkeit der Warenherstellung als vielmehr an dem Warenabfah mangelt infolge Kaufunfähigkeit der Verbraucher. Kaufunfähigkeit breiter Volksschichten nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt verursacht den Zustand, daß die Menschheit gerade dann am meisten Entbehrungen erdulden muß, wenn der Warenmarkt mit Lebensgütern überfüllt ist, denn jedesmal dann jetzt infolge Stodens des Abfahes der Waren die Zeit der Arbeitslosigkeit großer Massen ein. Arbeits- und brotlos müssen die Menschen sehen, wie alle Läden und Lager mit Lebensgütern überfüllt sind. Eine besondere Ungerechtigkeit dieses kapitalistischen Zustandes besteht außerdem noch darin, daß die Arbeiter, die all die Lebensgüter schaffen, in vielen Fällen nicht einmal das Notwendigste zum Lebensunterhalt haben, während sich die Reichen resp. die Besitzer der Produktionsmittel alle Annehmlichkeiten leisten können.

Wie es weltwirtschaftlich ist, liegt es auch bei uns in Deutschland, weil auch hier die Produktion und der Abfah der Waren noch immer nach kapitalistischen Methoden geleitet wird. Auch in Deutschland mangelt es nicht so sehr an Waren als daran, daß der übergroße Teil des Volkes sie nicht kaufen kann.

Nicht Ueberfluß für wenige und Entbehrung für die meisten Menschen, sondern ein für alle Menschen lebenswertes Dasein läßt uns schaffen.

Die Warenherstellung und -verteilung muß nach dem Bedarf der Menschen geleitet werden, es muß, mit anderen Worten, sozialistisch statt bisher kapitalistisch gewirtschaftet werden. Um das zu erreichen, ist es notwendig, daß endlich mit der Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit begonnen wird. Dabei sind wir uns bewußt, daß das vielstaudenmäßige Wirtschaftsleben nicht von heute auf morgen auf der ganzen Linie umgestellt werden kann, sondern es muß organisch und zweckmäßig umgebaut werden.

Die Nutznießer der bisherigen Wirtschaftsweise — die Inhaber der Produktionsmittel — werden sich nicht freiwillig von der reichgedeckten Tafel verdrängen lassen, sondern dazu bedarf es des geschlossenen Willens der Arbeiterschaft. Nicht utopische Fajelei und oberflächliches, gefühlsmäßiges Handeln, sondern klare Erkenntnis der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge müssen uns dabei leiten. Nicht nur die Arbeiterschaft Deutschlands, sondern die der ganzen Welt muß einig und geschlossen dem Kapital entgegenreten.

Vor allem müssen die Gewerkschaften bei den kommenden Kämpfen um die Sozialisierung der Produktion geschlossen dastehen, sie dürfen nicht nach russischem Rezept gesprengt werden, denn wer das versucht, vergeht sich an der Arbeiterschaft im traffesten Sinne. Also zerstreuen wir uns nicht, sondern laßt uns treu zusammengehen, damit wir in organischer Weise unsere Ziele immer näher kommen.

Schaffen wir uns eine Welt, wo nicht Luxus auf der einen Seite und Hunger auf der anderen Seite herrscht, sondern wo allen Menschen ein gleiches Recht zum Leben gesichert ist.

Carl Gutjahr.

Betriebsrätewesen.

Die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse

gehören heute mit zum wichtigsten Material der Ortsverwaltungen und der Betriebsräte. Deshalb ist es gut, wenn die Genannten sich die im „Proletarier“ von Zeit zu Zeit erscheinenden Entscheidungen sammeln und gut aufbewahren, insbesondere soweit es sich um Urteile von prinzipieller Bedeutung handelt. Dieses gesammelte und eventuell systematisch geordnete Material wird allmählich zu einem Kommentar werden, der bei Findung des Rechts in fröhlichen Fragen vortreffliche Dienste leisten wird. Auf wichtige Entscheidungen können sich unsere Vertreter beziehen und hierdurch mithelfen, allmählich Einheitsrichtigkeit — bis zu einem gewissen Grade — in der Rechtsprechung herbeizuführen.

Erneut eruchen wir alles für Betriebsräte und Schlichtungsausschüsse wichtige Material, die wichtige Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse, Arbeitsordnungen usw., dem Sekretariat zu überweisen, damit dieses Material im Interesse unserer Gesamtmittelschaft wieder verwendet werden kann. Dem Ersuchen des Sekretariats ist bereits zum Teil Rechnung getragen worden, aber es muß allgemein gefordert werden, damit das Sekretariat übersehen und erspriechlich wirken kann.

Duldsame christliche Betriebsräte.

Sie schreiben immer so laut über den witen Terrorismus, die satzhaften Christen. Sie wissen allerhand Schauermärchen von den freien Gewerkschaften zu erzählen. Und es klingt manchmal so gewaltig, daß empfindsame Götter eine Säurehaut bekommen. Sonst aber sind die Christen gar nicht so empfindsam, d. h. so wie die Mehrheit haben. Und dahinter in Limburger Bezirk mit seinen schmerzhaften Ecken geistlich oft fonderbare Dinge. Manchmal kaum glaublich, aber trotzdem wahr. Im Goldenen Grund, in der Gegend von Lamsberg und Niederjellers, ist Mission. Da wird über christliche Duldsamkeit und Demut geredet, meint mancher. Unfassbar! Die würdigen Herren Missionare erzählen öffentlich: So da eine sozialdemokratische Zeitung liest, begehrt du eine Tod-Farbe, so du einen Sozialdemokraten wählst, begehrt du eine Tod-Farbe, so du einer freien Gewerkschaft angehörst, ebenfalls. Das geschah in der Dezemberwoche 1920, als Stimmungsapredigt zum heiligen Geist der Liebe, zu Weismannshagen. Braue Christen, diese würdigen, überprüflich ganz gut aussehenden Missionare.

Dieser Geist des Christentums beherrscht auch christliche Betriebsräte und Obmänner. Die Gewerkschaften sind hat die Strafe erlassen. Die Arbeiter dort sind christlich organisiert. Der Steiger ist in seinen Ansprüchen etwas freier. Betriebsleiter, Steiger und christlicher Obmann kamen von den Schlichtungsausschüssen in Limburg an der Lahn. Der Betriebsobmann verlangt die Entlassung des Steigers. Der Steiger ist eine vernünftige Person. Es meint der christliche Betriebsobmann. Doch lassen wir ihn selber reden.

Der Herr Obmann: Der Steiger 2. muß entlassen werden. Er hat in einem christlichen Betriebe. Der Steiger glaubt nicht an die heilige Marie Mutter Gottes, und er meinet der Mensch kommt vom Affen ab. Und wer so etwas sagt, der ist nicht christlich. Wir aber sind in einem Betriebe, wo man Gott sei Dank noch an die heilige Mutter Gottes glaubt. Und wenn dieser Glaube verloren geht, dann sind wir wie die Hottentotten. Wer nicht an die heilige Mutter Gottes glaubt, der soll zu den Hottentotten gehen — und der Steiger 2. glaubt nicht, also ist in einem christlichen Betriebe auch für ihn kein Platz. Die Belegschaft ist erregt, und wir verlangen seine Entlassung.

Stolz stand der christliche Vertreter der Toleration da. Die Worte anstandslos geantwortet, angetan mit amerikanischer Hofe und prächtigen Schmuckstücken, amerikanischen Head und Jacket. Die hochgehenden Schwärze Frauen über der Kaiserinurzel zitterten vor Erregung. Dann sah er sich sehr im Saale um, setzte sich grandios und breitbeinig auf seinen Platz. Ein verklärtes Lächeln ging über sein Gesicht. Und das mit Recht, denn er hatte eine weitere Tat vollbracht.

Wir brauchen nicht zu berichten, was der Schlichtungsausschuss in dieser Sitzung sagte. Denn das interessiert nicht weiter. Aber die Tat des braven Christen, die wollen wir festhalten, auf daß unsere Kollegen sie allen jenen an die Ohren fassen, die da mit so selbstgefälliger Verbissenheit über den witen Terrorismus reden. Damit aber jeder immer in der Lage ist, das hier Berichtete nachvollziehen zu können, sei zur Ergänzung bemerkt, daß die geschilderte Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss in Limburg am 20. Dezember 1920 stattfand.

Wen kann der Betriebsrat mit seiner Vertretung vor dem Schlichtungsausschuss betrauen?

In dieser Frage spricht der Betriebsrat der A.-M. G. F. Eckert, Berlin-Lichtenberg, eine wichtige Entscheidung herbei, die wir in den folgenden Zeilen wiedergeben. Dem Ertrag lag folgender Sachverhalt zugrunde:

In einer Schlichtungssitzung belegte der Betriebsrat neben dem ersten Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses H. Köppler die Vertretung vor dem Schlichtungsausschuss. Die Firma erwies sich dem Schlichtungsausschuss gegenüber als unkooperativ. Die Firma H. Köppler ist verpflichtet, dem Mitglied des Betriebsrates H. Köppler die notwendigen Unterlagen für seine Verhandlung bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss über die Arbeitsordnungen zu stellen. Die Frage der Vertretung der Gewerkschaft vor dem Schlichtungsausschuss ist eine wichtige, für die das Gewerkschaftsmitglied nicht gleichgültig ist. Sie ist unmittelbar vom Gewerkschaftsmitglied zu entscheiden.

Begründung: Köppler ist Mitglied des Betriebsrates und hat in der vergangenen Verhandlung mit dem Schlichtungsausschuss den Vorsitzenden in der Vertretung der Interessen der arbeitenden Arbeiter wahrheitsgemäß und mit größter Sorgfalt dargestellt. Die Vertretung der Gewerkschaft vor dem Schlichtungsausschuss ist eine wichtige, für die das Gewerkschaftsmitglied nicht gleichgültig ist. Sie ist unmittelbar vom Gewerkschaftsmitglied zu entscheiden.

Was gemäß die Vertretung der Gewerkschaft angeht, so bezieht der Schlichtungsausschuss § 26 auf, daß der Betriebsrat seinen Bericht und seinen

Willen rechtswirksam lediglich durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter kundgeben kann, und daß diese den Betriebsrat durch ihre Stellungnahme gegenüber dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsausschuss binden. Die Zugehörigkeit weiterer Betriebsratsmitglieder als Sachverständige oder in ähnlicher Eigenschaft zu irgendwelchen Verhandlungen ist durch den § 28 nicht verboten. Eine solche Zugehörigkeit anderer Mitglieder, wie der Vorsitzenden, muß jedoch für die Geschäftsführung notwendig sein, wenn darüber besondere Kosten entstehen und diese dem Arbeitgeber aufzuerlegen werden sollen. (Verf. § 26 B.-A.-G.). Die Frage der Notwendigkeit im vorliegenden Falle wird daher näher zu prüfen sein.

Die Betriebsratung hatte wegen Mangels an Unterlagen eine Abfertigung der Fabrik geschlossen und die in ihr beschäftigten 52 Arbeiter, unter denen sich auch je ein Mitglied des Betriebsrates und des Arbeiterrates befanden, entlassen. Der Betriebsrat rief den Schlichtungsausschuss an und beantragte die Zurücknahme der ohne seine Zustimmung erfolgten Entlassung für die beiden Betriebsratsmitglieder, da der Betrieb nicht vollständig, sondern nur teilweise stillgelegt sei, sowie eine Abfertigung des verträglich festgelegten Urlaubs für die übrigen entlassenen Arbeiter. Zur Vertretung der Angelegenheit entsandte der Betriebsrat neben dem Vorsitzenden noch das Betriebsratsmitglied Köppler zu dem Termin und begründete die Notwendigkeit der Entziehung des letztgenannten Mitgliedes der Betriebsvertretung damit, daß es sich um schwierige Rechtsfragen handele, und Köppler bereits seit 1908 in dem Betriebe beschäftigt sei, der Vorsitzende jedoch erst seit Mitte 1919. Auch habe Köppler die Urlaubsangelegenheiten für die Arbeiter bereits im vorigen Jahre bearbeitet.

Diesen Ausführungen wird insoweit zugestimmt, als Köppler in der Tat durch seine zwölfjährige Tätigkeit in dem Betriebe mit dessen Verhältnissen im allgemeinen und mit der Urlaubsfrage im besonderen vertraut sein mußte, als der Vorsitzende und seine Partei deshalb auf seine Amtenhaftigkeit bei dem Termin besonderen Wert legen dürfte. Zudem waren die Kosten, die seine Mitwirkung verursachten, nur gering gegenüber dem Streitoobjekt, bei dem es sich um die Entlassung zweier Betriebsratsmitglieder und um die Bezahlung des Urlaubs von etwa 40 Arbeitern handelte. Die durch die Entlassung des Köpplers entstehenden besonderen Kosten (z. B. Fahrgehalt) werden daher als notwendige Geschäftsführungskosten angesehen, und es war, wie oben angegeben, zu entscheiden.

Gegen diese Entscheidung ist binnen einem Monat die Beschwerde beim Herrn Polizeipräsidenten in Berlin zulässig.

Der Gewerkschaftsrat: Schmidt.
Die Betriebsleitung warnte sich man beschwerdeführend an den Polizeipräsidenten mit folgendem Schreiben:
Allianzgesellschaft H. F. Eckert.

Berlin-Lichtenberg, den 9. September 1920.

An den Herrn Polizeipräsidenten, Berlin.
Betrifft eine Beschwerde nach dem Betriebsratsgesetz und die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Berlin-Lichtenberg, Tagedruck Nr. 1301 vom 18. August 1920.

In der Anlage überreichen wir dem Herrn Polizeipräsidenten eine Abschrift eines Gutachtens in der Beschwerde über unseres Betriebsrates betreffend des Betriebsratsmitgliedes Köppler. Aus der Abschrift ist der nähere Sachverhalt zu ersehen.

Wir können uns den Ausführungen des Gewerbeaufsichtsamtes dahin nicht anschließen, daß eine Notwendigkeit der Teilnahme des Betriebsratsmitgliedes Köppler bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss vorliegt. Auch wenn die Notwendigkeit bejaht werden sollte, dann kann unseres Erachtens nach aus dem § 36 nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß der Arbeitgeber zur Bezahlung der entstandenen Kosten oder etwaiger Aufwandsentschädigungen verpflichtet werden kann. Es könnte sich nur da um handeln, ob in einem solchen Falle dem Betriebsratsmitgliede ein Urlaub zur Wahrnehmung einer solchen Tätigkeit erteilt werden muß oder nicht. Urlaub haben wir dem Köppler ohne weiteres erteilt mit dem weiteren Hinweis, daß wir ihn wieder eine Aufwandsentschädigung nach der veräußerten Arbeitszeit bezahlen, da wir uns nach § 26 um den Standpunkt stellen, daß nach dem Gesetz wohl der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zur Vertretung des Betriebsrates gegenüber dem Schlichtungsausschuss beauftragt ist, aber nicht jedes andere Mitglied.

Es handelt sich für uns in erster Linie nicht darum, festzustellen, ob das eine oder andere Mitglied des Betriebsrates an den Verhandlungen im Schlichtungsausschuss mit teilnehmen darf oder nicht, sondern um Klärung der Frage, ob wir in solchen Fällen zur Bezahlung einer Aufwandsentschädigung und des entstandenen Lohnes verpflichtet sind, wie wir nach dem B.-A.-G. entscheiden vorzuziehen.

Wir müssen auch betonen, daß der Betriebsratsvorsitzende nicht in der Lage gewesen sein soll, die Interessen der Arbeiterschaft vor dem Schlichtungsausschuss allein zu vertreten, da wir uns aus den diesen Verhandlungen, die wir mit unserem Betriebsrat gehabt haben, sehr wohl wissen, daß er hierzu ohne Zweifel sehr gut in der Lage war.

Und dieser Betriebsratsvorsitzende ist kein so junger Mann in unserem Betriebe, da er nicht erst seit Mitte 1919, wie in den Ausführungen des Gewerbeaufsichtsamtes angegeben ist, bei uns beschäftigt ist, sondern im April 1902 als Lehrling eintrat und bis zum Jahre 1911 mit längeren Unterbrechungen tätig gewesen ist. Wir können uns daher auch der Ansicht des Gewerbeaufsichtsamtes Berlin-Lichtenberg nicht anschließen, daß der H. in der Tat durch seine zwölfjährige Tätigkeit in dem Betriebe mit dessen Verhältnissen im allgemeinen und mit der Urlaubsfrage im besonderen besser vertraut sein muß, als der Vorsitzende, zumal auch H. während des Krieges mehrere Jahre unserem Werk nicht angehörte. Außerdem war die Frage des Urlaubs eine sehr einfache, und nur derjenige konnte sie unseres Erachtens nach anders beurteilen, der unter allen Umständen den Vertrag machen wollte, durch eine veränderte Darstellung für sich einen Vorteil zu verschaffen.

Die geringe Höhe des Streitoberjektes allein kann für uns nicht maßgebend sein, denn es ist Aufwandsentschädigung zu zahlen, zumal wir in allen den ermittelten Streitfragen vor dem Schlichtungsausschuss ein abfertiges Urteil erzielt haben. Wir haben unseren Betriebsrat von vornherein nicht zu weiteren Klagen, daß wir nichts anderes aus dem Schlichtungsausschuss erwarten, denn eine abweichende Auslegung von der, die der Schlichtungsausschuss getroffen hat, war unseres Erachtens nach nicht möglich.

Wir können daher nach wie vor die Bezahlung an unser Betriebsratsmitglied Köppler ab und bitten den Herrn Polizeipräsidenten hiermit ersuchen, in der Angelegenheit weitere Feststellungen machen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Allianzgesellschaft H. F. Eckert.

In dieser Beschwerde der Firma präzisieren der Betriebsrat seinen Standpunkt nochmals wie folgt:

Berlin-Lichtenberg, den 23. September 1920.

An den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Betrifft die Beschwerde des Betriebsrates der Firma H. F. Eckert, Berlin-Lichtenberg, gegen die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Berlin-Lichtenberg, Nr. 1301 vom 18. August 1920.

In einem Schreiben vom 9. vor. Monats an den Herrn Gewerkschaftsrat hat der Betriebsrat seinen Standpunkt zu der Entscheidung im längeren Aufwandsentschädigung nicht angelegt. Wir legen hierin das noch nach dem B.-A.-G. der Beschwerde des Schlichtungsausschusses gegenüber, zur Vertretung beauftragt ist, glauben aber bei der schwierigen Rechtsfrage der Bezahlung der entstandenen Kosten noch ein Mitglied des Betriebsrates an der Unterzeichnung derselben beizugeben zu müssen. Die erste Bezahlung vor dem Schlichtungsausschuss ist erfolgt. Bei dem zweiten Termin wurde die entsprechende Beschwerde, Herr Köppler als Stellvertreter, zur Verhandlung der Angelegenheit entsandt.

In der Tat ist die Frage, ob hier die Bezahlung erforderlich war, nicht möglich.

Wenn man weiter in Betracht zieht, daß der Betriebsrat einen Antrag, die Kosten, von H. F. Eckert, zu der zweiten Verhandlung zurückzugeben, gestellt, so ist nach Ansicht des Betriebsrates die Bezahlung des Betriebsratsmitgliedes H. Köppler gerechtfertigt und notwendig gewesen.

Wir legen in der Vertretung vor dem Schlichtungsausschuss notwendig anzunehmende Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrates, welche sich an Köppler nach § 26 B.-A.-G. bewegen, und diese Kosten hat nach § 36 des Gesetzes der Arbeitgeber zu tragen. Die Vertretung der Betriebsleitung, mit der Vertretung des Urlaubs ohne Bezahlung dem Gesetz nachzukommen zu sein, kann nicht möglich sein, denn dadurch würde die

Vertretung der Arbeiterschaft durch den entscheidenden persönlichen Verlaß unterbunden werden.

Der Betriebsrat spricht seinem Vorsitzenden gewiß nicht die Vertretung ab; die Interessen der Arbeiterschaft allein zu vertreten — er hat dem Betriebsrat auch schon allein vertreten —, aber wir glauben das Recht in Anspruch nehmen zu können, in besonderen Fällen speziell unterrichtete Mitglieder mit zu beauftragen. Die Verhältnisse in unserem Betriebe in den Jahren 1902—1908, 1910—1911, in welchen der Vorsitzende beschäftigt war, sind gegenüber den heutigen so verändert, daß ein Vergleich nicht angängig ist. Insbesondere ist hervorzuheben, daß das erstgenannte Mitglied des Betriebsrates, H. Köppler, Mitglied des hiesigen Arbeiterrates war und mit der Urlaubsfrage besonders vertraut war.

So klar, als die Firma die Urlaubsfrage darzustellen versucht, war dieselbe nicht, waren doch selbst Mitglieder der Verhandlungskommission zwischen H. F. Eckert und D. M. B. darüber geteilter Meinung. Durch eine veränderte Darstellung für uns etwas herauszuheben, lag uns fern, sondern wir mußten unserer Pflicht genügen und die Interessen unserer Kollegen wahren.

Auch für uns ist die Höhe des Streitoberjektes nicht maßgebend, sondern es gilt eine Entscheidung über die Frage herbeizuführen, ob der Vorsitzende nur allein berechtigt war und ist, die Arbeiterschaft vor dem Schlichtungsausschuss u. a. zu vertreten.

Die Entscheidung des Polizeipräsidenten gab dem Betriebsrat recht. Sie ging dahin:

Polizeipräsident. Berlin, den 20. Oktober 1920.

An die Allianzgesellschaft H. F. Eckert, Berlin-Lichtenberg.

Die Beschwerde vom 9. vor. Monats gegen die Entscheidung des Herrn Gewerkschaftsrats von Berlin-Lichtenberg vom 18. August d. J. — Tagd. Nr. 1301 — betreffend das Betriebsratsmitglied Köppler wird als unbegründet zurückgewiesen. Die Entscheidung ist endgültig.

Begründung:

Die Teilnahme des Betriebsratsmitgliedes Köppler an den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss ist wegen der Schwierigkeit der zur Verhandlung stehenden Frage notwendig gewesen, die es auch der Beauftragung vor dem Schlichtungsausschuss durch zwei Sachkundige vertreten zu lassen. Köppler war zur Unterzeichnung des Betriebsratsvorsitzenden besonders geeignet, weil er die Betriebsverhältnisse in seiner 12jährigen Tätigkeit der Allianzgesellschaft H. F. Eckert genau kannte und besonders in den zur Verhandlung stehenden Urlaubsfragen bewandert war.

Der Zugewinn von weiteren Betriebsratsmitgliedern außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu Verhandlungen des Schlichtungsausschusses steht der Bestimmung § 28 des B.-A.-G. vom 14. Februar 1920 (R.-G.-Bl. S. 147) grundsätzlich nicht entgegen.

Obwohl nur die beiden Vorsitzenden zur Vertretung des Betriebsrates gegenüber dem Schlichtungsausschuss beauftragt sind, ist die Teilnahme anderer Betriebsratsmitglieder an diesen Verhandlungen nicht durch die Bestimmungen verboten und im vorliegenden Falle demgemäß auch zugelassen worden. Diese Teilnahme wird sich jedoch nur im beschränkten Maße und in besonderen Fällen, wie im vorliegenden hier vorliegt, rechtfertigen lassen.

Wird die Beauftragung und Notwendigkeit der Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern an den Verhandlungen des Schlichtungsausschusses anerkannt, so fallen auch der Betriebsleitung die Kosten dieser Beteiligung zur Last, denn notwendige Verläumdungen von Arbeitern darf eine Betriebsleitung die Entlohnung von Betriebsratsmitgliedern nicht zur Folge haben, und die Fortzahlung des Lohnes gehört zu den vom Arbeitgeber zu tragenden Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrates. (§§ 35 und 36 a. a. O.)

Die Gewährung eines Urlaubs ist in solchen Fällen unzulänglich, weil sie einen Lohnausfall nicht verhindert und daher dem Gesetz nicht genügt. (Folgt Unterschrift.)

Aufwandsentschädigungen für Betriebsratsmitglieder bei Teilnahme an Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss (§ 36 B.-A.-G.).

In der Besondereitigkeit der Arbeiterschaft der Firma J. M. Köppler, Seiden- und Dackelweberei in Döppingen, hat der Schlichtungsausschuss am 14. September 1920 unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Beamten Deitgen nachstehende Entscheidung getroffen:

Die Firma ist verpflichtet, den Betriebsratsmitgliedern Karl F. und Gottlieb St. den durch das Ergehen zu der am 6. Juni 1920 abgehaltenen Versammlung vor dem Schlichtungsausschuss um entstandenen Aufwandsentschädigungen zu bezahlen.

Begründung: Die Firma hat die Bezahlung des Lohnausfalls von Karl F. und St. abgelehnt mit der Begründung, daß die Verhandlung nicht erforderlich gewesen sei, was durch Veränderung mit der Firma vor der Verhandlung leicht hätte festgestellt werden können. Diese hat nach Feststellung des Aufwandsentschädigungen trotz wiederholten schriftlichen Ertragens zu der Forderung Stellung zu nehmen, dem Schlichtungsausschuss nicht geantwortet. Es war daher nur die eine Möglichkeit gegeben, eine Klärung der Sachlage in einer Verhandlung herbeizuführen.

Nach § 23 der Reichsverordnung über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 ist der Vorsitzende der Schlichtungsausschüsse in Württemberg beauftragt, zur Verhandlung beteiligte Personen vorzuladen. Es ist somit nicht dem freien Ermessen der Betriebsratsmitglieder überlassen, ob sie kommen oder nicht zu kommen, sondern auf Grund des Erziehungszwanges sind sie verpflichtet gewesen, zu der Verhandlung zu erscheinen. Die ihnen entstandenen Aufwandsentschädigungen sind zu den notwendigen Geschäftsführungskosten zu rechnen und nach § 36 des B.-A.-G. von dem Arbeitgeber zu tragen.



Chemische Industrie

Wenn erst der Schornstein nicht mehr raucht.

Von Ernst Trebellius.

Kein Kaffandraruf soll dies sein, der die Sorgen und Kummernisse unserer ohnehin nicht fröhlichen Gegenwart durch den Hinweis auf noch schlechtere Zeiten nur vermehren würde. Nein, sein einziges Rad soll still stehen und trotzdem der Schornstein nicht mehr rauchen, das ist der Wunsch des Fachmannes, der die Wirtschaftswerte, die alljährlich bei der „barbarischen“ Verbrennung der Kohle in die Luft geblasen werden, der deutschen Volkswirtschaft erhalten wissen möchte. Dies gilt in erster Linie für die Steinloble, bei deren Vergabung ein wahres Füllhorn von chemischen Produkten, jedes für sich Millionenerträge darstellend, vor der Vergabung bewahrt bleiben. Wohl ist die Vergabung der Brennstoffe schon zu einem recht beachtenswerten Grade bei uns vorgegriffen, doch wird dies in Zukunft noch viel umfassender, am besten vollkommen geschehen müssen. Planmäßig vergast wird gegenwärtig nur erst in zwei Industrien: der Kokerei und der Leuchtgasfabrikation. Bei der Kokerei ist der eigentliche Hauptzweck die Gewinnung von Koks, wie er als Brennstoff zum Schmelzen der Erze im Hochofen benötigt wird; bei der Leuchtgasfabrikation hingegen spielt die Gewinnung des Leuchtgases die Hauptrolle. Die Gewinnung der Nebenprodukte kommt also bei beiden Industrien erst in zweiter Linie in Betracht. Ja, es sind erst einige Jahrzehnte her, da wußten die Kokereien und Gasanstalten mit dem Hauptnebenprodukt der Vergabung, dem Teer, so gut wie gar nichts anzufangen. Der Teer wurde beinahe verschleudert, um nur die täglich neu entstehenden Mengen loszuwerden. Inzwischen haben sich freilich die Verhältnisse von Grund auf geändert. Schon ein ganz kurzer Blick auf die Vergabung und

Weiterverarbeitung der dabei entstehenden Nebenprodukte läßt die geradezu märchenhafte Vielseitigkeit der Steinkohle erkennen. Feiert doch die längst vergangene Steinkohlezeit unseres Planeten mit ihrem tropischen, fruchtbaren Klima, ihrer üppigen Vegetation und ihren Riesensauriern gewissermaßen eine Auferstehung bei der Vergasung. Was damals die Sonne hineinstrahlte in die riesenhaften Schachtelräume und Farnen der Urvegetation, das zieht der Chemiker mit der Petrolle, diesem modernen Gegenstück unserer Zeit, wieder aus ihr heraus. Und dabei hat die ganze Gewinnung eigentlich so gar nichts Mystisches an sich. In großen, eisernen Retorten, die von außen nachhaltig erhitzt werden, treibt man sämtliche Kohlenwasserstoffe in Gasform aus der Kohle, die als reiner Kohlenstoff in Form von Koks auf dem Boden zurückbleibt, während sich an der Decke der Retorte eine dunkle Masse — Graphit — ansammelt. Die entweichenden Kohlenwasserstoffe — Kohgas — durchstreichen die Kondensatoren, aufrechtstehende, zylindrische Gefäße mit zahlreichen eingebauten Wänden, kühlen sich dabei ab und lassen zugleich eine dunkle, ölige, zähe Masse zurück, den Teer. Eine gründliche Wäsche entzieht dem Gas alsdann die letzten Reste Teer und zugleich gasförmigen Ammoniak, wobei Ammoniakwasser zurückbleibt. Noch ist der Läuterungsprozess des Kohgases nicht ganz vollendet. In Form, die mit Natriumchlorid belegt sind, nimmt man ihm noch die Schwefel- und Cyanverbindungen ab und entläßt es dann als reinen Kohlenwasserstoff — als Gas — in die bekannten auf und nieder schwebenden Riesentische, die Gasometer. Aus einer Tonne Steinkohle wurden dabei gewonnen: 700 Kilogramm Koks, 300 Kubimeter Leuchtgas, 50 Kilogramm Teer, 8 Kilogramm Ammoniakwasser, 8 Kilogramm Chanschwamm, 8 Kilogramm Schwefelschwamm, 2 Kilogramm Graphit. Die 700 Kilogramm Koks und 300 Kubimeter Leuchtgas bilden die Hauptprodukte der Steinkohlenvergasung, die anderen Stoffe mit dem Teer an der Spitze sind die Nebenprodukte.

Wohlverstanden, Nebenprodukte für den Gasfachmann. Doch nun kommt der moderne Chemiker und nimmt sich des hauptsächlichsten der etwas geringwertig angesehenen Nebenprodukte, des Teers, mit besonderer Liebe an. Für ihn ist der Teer kein Nebenprodukt mehr, sondern der Urquell seines Schaffens, das "Eislein des Teers", das jederzeit mit reichhaltigsten Speifen auswertet. Riesige Mengen, oft 60 000 Kilogramm Teer auf einmal, faßt seine Retorte, in der er die zähe Masse in steigendem Maße erhitzt und teilweise zum Verdampfen bringt. Bei 180 Grad Celsius entweichen aus der heißen Masse die ersten Gase, die sich in getrockneten Kohlenteilen als leichte Öle niederlagern. Das erste Produkt der "fraktionierten Destillation", wie man dieses Verfahren nennt, ist somit gewonnen. Die Masse in der Retorte wird alsdann auf 220 Grad erhitzt. Wieder entweichen besondere Dämpfe, die nach ihrer Destillation die Karbol- oder Mittelöle ergeben. Der immer dickflüssiger werdende Teer in der Retorte wird auf 280 Grad erhitzt. Die Schweröle scheiden alsbald aus. Höher steigt die Temperatur bis auf 400 Grad, und als letztes Destillat schlägt sich das Anthracen nieder. Alles, was der Teer an wertvollen Stoffen befaßt, hat ihm die allmähliche Erziehung auf 400 Grad ausgeschrieben. Uebrig blieb das Pech, das, mit Kohlenstaub vermischt, die Steinkohlenscheite liefert. Von 100 Teilen bleiben übrig 62 v. H. Pech, 5,3 v. H. gingen verloren und 32,7 v. H. bilden nunmehr die wertvollen Destillate, von denen die meisten noch weiter behandelt werden und dabei erst ihren ganzen inneren Reichtum offenbaren.

Das Leichtöl liefert zunächst das Benzol, das während des Krieges der ungemein wichtige Ersatz für das aus dem Petroleum gewonnene Benzin war. Ein anderes Leichtöl ist das Toluol; mit Salpetersäure behandelt ergibt es Trinitrotoluol, die Sprengstofffüllung für Minen, Torpedos usw. Aus dem Mittelöl wird zunächst die Karbolsäure gewonnen. Auch sie ergibt, mit Salpetersäure behandelt, einen Sprengstoff, die Pikrinsäure. Friedlicheren Zwecken dient das Mittelöl Naphthalin. Bildet es doch den Rohstoff für mancherlei schöne Farben, von denen der Indigo die wertvollste darstellt. All die vielen Millionen, die früher für ausländischen naphthalinigen Indigo, Cochineil usw. ausgegeben werden mußten, können nun im Lande bleiben, während umgekehrt unsere künstlichen Teerfarben aus dem ganzen Erdenrund begehrt sind. Aus dem Schweröl des Teeres wird zunächst das Schmieröl gewonnen, über dessen Wichtigkeit als Ersatz für ausländisches Mineralöl nichts gesagt zu werden braucht. Auch Farbstoffe liefern die Schweröle, so vor allem das Anthracen. Das Alizarin, das sonst nur aus dem Frankreich angebauten Krapp gewonnen wurde, wird ebenfalls künstlich in gleicher Güte aus Anthracen erzeugt.

Dieser kurze Ueberblick über die Ausbeute der Teerdestillate wäre nicht vollständig, würde nicht der geradezu verblüffend großen Anzahl von Desinjektions- und Heilmitteln Erwähnung getan, die aus ihnen gewonnen werden. Ujfol, Salol, Phenol, Kreosol, Krezol, Solberol, Anthracin, Salicylsäure, Anisidrin, Antipyrin, Phenazetin, Salvarin, Aspirin und Salicyrin, diese Beziehungen sind heute weit bekannt im deutschen Volke; daß die Stoffe alle aus dem Teer stammen, wird vielen neu sein. Noch ist das Füllhorn des Teeres mit diesen Gaben nicht ganz erschöpft. Die künstlichen Riechstoffe, Jasmin, Veilchen, Heliotrop, Stoe und wie sie immer heißen, alles zieht der Chemiker aus dem schwarzen Teer bedauernd billiger, als die Natur uns beliebt. Der Süßholz Saccharin, der photographische Entwickler Hydrochinon, das künstliche Gummi, Djon und verschiedene sonstige Dinge stammen alle aus der schwarzen Masse, deren Ausbeute von Jahr zu Jahr noch an Umfang gewinnt. Neuerdings ist es sogar gelungen, Speziesette für die Margarinefabrikation aus dem Teer zu ziehen. Das Verfahren wurde bereits von einer holländischen Margarinefabrik übernommen. Der erste Schritt zum chemisch ernährten Menschen, wie ihn der Engländer Wells in einem seiner phantastischen Romane schildert, ist damit getan.

Entsprechend ihrem geringen Lebensalter steht die Braunkohle der Steinkohle bedeutend nach, doch erweist sich auch bei ihr die Vergasung als das weit wirtschaftlichere Verfahren. Bisher liefert eine Tonne Braunkohle 385 Kilowattstunden, vergast hingegen 408 Kilowattstunden. Als Nebenprodukt ergeben sich dabei noch: 35 Kilogramm Teer, 4 Kilogramm Pech, 4 Kilogramm Paraffin, 4 Kilogramm Sarraciniere, 10 Kilogramm Schmieröl und 10 Kilogramm Trieböl (für Dieselmotoren).

Der Uebergang von der Verbrennung zur Vergasung kann natürlich nur langsam vorangetrieben gehen. Die deutschen Reichseisenbahnen verbrauchen jährlich etwa 12 Millionen Tonnen Steinkohle. Deren Vergasung müßte die Elektrifizierung des Betriebes vorantreiben, womit bereits begonnen wurde. Vor allem muß dabei im Auge behalten werden, daß die in Deutschland ge-

fundene Kohle aus den mannigfaltigsten Sorten mit ganz verschiedener Güte besteht. Nicht bei allen Kohlenarten ergibt der Teer eine so reiche Ausbeute wie vorstehend geschildert. Wie heute jede Feuerung der zur Verbrennung gelangenden Kohle angepaßt sein muß, soll sie den besten Heizeffekt (der trotz aller Bemühungen der Heizungsmechaniker ein so geringer ist und wohl auch bleiben wird) ergeben, so läßt sich nicht jede beliebige Kohle nach dem Schema F vergasen. Leicht ist also die Lösung des vorliegenden Problems nicht. Gerade deshalb aber muß es eine der wichtigsten Aufgaben unserer Warmwirtschaft sein, mit allen Kräften dahin zu streben, daß in Zukunft kein Schornstein mehr raucht.

Wenn die Dividenden fallen

Eine große Anzahl von Unternehmungen (englische und internationale, Red.), welche Gummi-Rohprodukte und Fertigfabrikate herstellen, haben wegen der ungünstigen Geschäftsverhältnisse beschlossen, ihre Betriebe zu schließen. („The Observer“, 19. Dezember.) Es werden sounstviel Behntausende von Arbeitern in England und in den Kolonien die Eingeborenen beschäftigungslos.

Das angeesehene englische Wirtschaftsblatt „The Economist“ stellt in einer früheren Nummer (20. November 1920) die Dividenden zusammen, welche die Gummi-Unternehmungen im letzten Jahre, also 1919, erzielt hatten. Wir haben die zusammengestellt, und danach ist das Bild wie folgt: Die Dividenden von 69 Gesellschaften sind im „Economist“ mitgeteilt. Hiervon schüttete eine Gesellschaft als Dividende 260 Prozent aus, eine 150 Prozent, sechs Gesellschaften 65 Prozent, 19 Gesellschaften 30 Prozent, 24 Gesellschaften 15 bis 30 Prozent und 12 Gesellschaften 1 bis 15 Prozent. — Folgen wir noch hinzu, daß die Dividende nur einen Teil des Gewinnes darstellt; das übrige wird in Form von neuen Aktien und übermäßigen Reserven an die Aktionäre ausgeteilt.

Zur Erforschung der Gewerbekrankheiten.

Ein Erlass des Arbeitsministeriums im Freistaat Sachsen an die Oberversicherungsämter bezweckt, die Krankenkassen im Verein mit ihren Kassenzürzten planmäßig zur Erkennung und Feststellung von Gewerbekrankheiten heranzuziehen. Es sollen dem Ministerium zur Uebermittlung an den Landesgewerbearzt regelmäßig alle Beobachtungen über solche Erkrankungen mitgeteilt werden, die auf berufliche Schädigungen zurückzuführen sind. Dabei sind die mutmaßlichen Ursachen, die beteiligten Betriebe und die behandelnden Ärzte anzugeben. Zur Erforschung und zum Ausbau der Gewerbekrankheiten ist solch ein Schöpfen aus der Praxis heraus überaus einzuführen.

Nahrungsmittel-Industrie

Günstige Lage in der Zuckerindustrie.

Den Zuckerrindern und Rübenbauern ist es bekanntlich schon immer recht schlecht gegangen, d. h. so behaupten sie. Ihr Standpunkt war schon immer der: nur kräftig schreien. Tatsächlich stand es um diesen Industriezweig noch nie schlechter. Wie die „Deutsche Allg. Zeitung“ (Nr. 10 vom 7. Januar 1921) mitteilt, weist das laufende Geschäftsjahr eine erhöhte Produktion, wenigstens soweit Deutschland in Frage kommt, gegen das vorhergehende Jahr auf. Die europäische Zuckerproduktion hat sich gegen die letzten zwei Jahre wesentlich erhöht. Es seien sich in den letzten drei Betriebsjahren folgende Zahlen gegenüber:

Rübenzuckerproduktion in Europa			
	1920/21	1919/20	1918/19
Deutschland	24,00	14,97	26,85
Österreich	0,30	0,10	14,00
Ungarn-Slowakei	15,50	9,79	(mit Galizien)
Ungarn	0,50	0,16	
Polen	4,00	2,80	6,73
Rußland	1,00	1,73	
Holland	8,00	4,77	8,47
Belgien	5,00	2,94	1,45
Frankreich	6,30	3,45	2,20
Schweiz	0,20	0,17	0,22
Italien	3,50	3,66	2,13
Spanien	3,50	1,63	2,79
Schweden	3,50	2,90	2,55
Dänemark	3,30	3,20	2,89
Österreich	0,20	0,22	0,49
Rumänien	0,20	—	—
Europa zusammen	76,90	52,49	65,78

Soweit bis jetzt einzelne Firmen ihre Bilanzen bekanntgegeben resp. ihre Gesellschafterversammlungen abgehalten haben, ist schon zu erkennen, daß die finanziellen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 1920/21 keine schlechten sein werden.

Die Dividenden

werden sich in ganz ansehnlicher Höhe bewegen. So verteilt die Kössiger Zuckerrabrik 14 Prozent, der Rheinische Aktienverein für Zuckerrabrikation 16 Prozent, die Starlezuckerfabrik Kochmann, Frankfurt a. d. Oder, 18 Prozent und die Zuckerrabrik Fraunhardt 24 Prozent. In der Generalversammlung der Firma Rheinischer Aktienverein für Zuckerrabrikation protestierte der Aktionär Karl Bester gegen die Beschlüsse, weil er beantragt hatte, 20 Prozent Dividende zu verteilen. 16 Prozent waren ihm zu wenig. Unter solchen Verhältnissen müssen natürlich die Rüben- und Zuckerpreise um mindestens 100 Prozent erhöht werden, damit die Aktionäre satt werden. Der Kapitalismus zeigt immer deutlicher seine Gemeinshaftlichkeit.

Konferenz der Vertreter aus der Zuckerindustrie Süddeutschlands.

Einem seitigen Wunsch entsprechend, sollte die Konferenz des Bundes 12 die Vertreter der gesamten Zuckerindustrie zum 7. 1. 21 nach Stuttgart eingeladen.

Es waren vertreten die Fabriken Stuttgart, Württemberg, Dornbach, Regensburg, Gerstheim, Firdensau und Frankfurt am Main 11 Kollegen; außerdem waren zusehend die Gauleiter Schreiber, Müller und Böcker sowie 5 Hauptkassentretter.

Kollege Schreiber eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Er führt ein-gegragt an, daß von den Kollegen aus Darmstadt ein Protest eingegangen sei; dieser bezog sich auf eine Äußerung des Gauleiters Müller in bezug auf die Groß-Gewerliche Aufsichtung Kollege Schreiber fügte hinzu, daß er mit dem Syndikus Reif keine Unterredung gehabt hätte.

und daher von ihm auch keine diesbezügliche Äußerung gemacht worden sei. Das Anrufen des behördlichen Schlichtungsausschusses müsse es allerdings rügen, denn wir hätten unsere eigenen Schlichtungsinstanzen zur Regelung solcher Angelegenheiten.

Zur Verhandlung hand sodann das Bezirksarbeitsabkommen. Kollege Schreiber schlug vor, den Vertrag paragrafenweise durch-zunehmen, dem auch zugestimmt wurde. Alsdann ging Kollege Schreiber auf die vor drei Monaten stattgefundene Zusammenkunft ein. Er schilderte in kurzen Zügen die seitiger Entwicklung des Wirtschaftsbereiches. Entgegen den Anzeichen, die sich seinerzeit bemerkbar machten, hätte sich die Lage ganz enorm verschlechtert. Kein Mensch sei mehr in der Lage, mit dem damals festgesetzten Lohne heute noch auszukommen. Wenn nun fast in allen Industriezweigen infolge Rohstoff- und Kohlenmangels sich eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit bemerkbar gemacht hätte, so sei dagegen die Zuckerindustrie sehr gut gestellt gewesen. Wir hätten jedoch alle Ursache, auch jetzt genau zu überlegen, was zu tun sei, zumal die Kampagne vorüber sei. Zwecklos hätten die Zucker-industriellen einen großen Verdienst gehabt und könnten daher wohl ihr Teil zur Hebung der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterklasse beitragen.

Die nun einsetzende Debatte war eine sehr reichhaltige in bezug auf die Wünsche und Ansichten der einzelnen Teilnehmer. Keiner der Kollegen war der Ansicht, daß für die nächste Zukunft mit einem Preis-abbau zu rechnen sei. Wenn auch die Unternehmungen wie einige Beispiele zeigen, mit diesem Mittel zu operieren versuchten, so zeige doch die ganze Marktlage, daß, wenn im Auslande auch die Preise fallen, davon bei uns nichts zu bemerken sei. Die Wirtschaftsweise der heutigen Regierung sowie die der deutschen Kaufmannschaft nötige und kein Vertrauen ab.

Man einigte sich nach längerer Aussprache auf einen Vorschlag, der besagt, daß zu den bestehenden Löhnen ein Zuschlag von 80 Pf. für männliche und 60 Pf. für weibliche Arbeitskräfte kommen soll. Zuschläge, wie z. B. nur zwei Lohnklassen führen und allen über 21 Jahre alten Kollegen den gleichen Lohn zutommen zu lassen, wurden als zur Zeit nicht angebracht abgelehnt.

Bezüglich der Handwerkerfrage soll es bei dem bisher Bestehenden bleiben. Bei der Durchnahme der einzelnen Paragraphen wurde sodann noch festgelegt, daß der § 6 durch das Wort „mindestens“ ergänzt werden soll. Bezüglich der Beschaffung von Arbeitskleidung soll die Bestimmung Ziffer 7 des Frankfurter Chemietarifs in Anwendung kommen. In Kraft treten soll das neue Abkommen am 1. Februar 1921.

Die angesichts der guten Konjunktur gemachten Gewinne in der Zuckerindustrie hätten in vielen Kreisen den Wunsch angeregt, eine Forderung auf eine einmalige Teuerungszulage zu stellen. Gestärkt wurde dieser Wunsch durch die zu Weihnachten gegebene Gratifikation. Die Konferenz stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß dieses mit unserem Vertrag nicht in Einklang zu bringen sei und wir um so mehr Gewicht auf unsere Lohnforderung legen müßten.

Eine von den Arbeitgebern eingegangene Arbeitsordnung wurde mit den Kollegen besprochen und im Sinne der von der Gausleitung vorgeschlagenen Änderungen angenommen; diese soll bei der nächsten Verhandlung mit zur Debatte gestellt werden.

Nachdem dann noch beschlossen wurde, die Verhandlungskommission so wie bisher bestehen zu lassen, den Kassisten aber zu empfehlen, einen Wechsel in den Personen ab und zu vorzunehmen, wurde die sehr anregend verlaufene Konferenz vom Kollegen Schreiber um 5 1/2 Uhr geschlossen.

Verschiedene Industrien

Aus der Mindener Strohhälsenindustrie.

Die drei Strohhälsenfabrikanten in Dörmstedt (Westfalen) haben aus der Revolution nichts gelernt. Seit 15. Dezember 1920 hielt die Arbeiter-Gaft in einer Lohnbewegung. Im Auftrag der Arbeiterschaft reichte die Leitung der Bahnhöfe Mindener und Umgebend Lohnforderungen bei den Unternehmern ein. In Erwartung, daß sich auch diese Unternehmer zur Verhandlung bereit erklären, wie ein großer Teil ihrer Kollegen, die bestimmt wissen, daß zum Wiederaufbau des Deutschen Reiches die Arbeiterschaft und deren wirtschaftliche Interessenbetretung mit dazu beitragen ist, glauben die Herren sich dem Zug der Zeit entziehen zu müssen, indem sie der Arbeiterschaft zum 31. 12. 20 kündigten. Als Antwort geben sie sehr schlechten Klopff an. Daß dies nicht der Fall sein kann, soll noch nachträglich bewiesen werden. Der Schlichtungsausschuss mußte sich mit der Materie befassen, gab aber den Unternehmern recht mit Ausnahme zweier Firmen, die sich erst mit ihren Obleuten ins Benehmen setzen wollten. Die Kündigung ist damit bei diesen Firmen auf 14 Tage hinausgeschoben und läuft am 2. 1. 21 ab.

Daß der Geschäftsgang doch nicht so schlecht sein kann, wie die Herren der Deffentlichkeit erzählen, soll dadurch bewiesen werden, daß demjenigen 20 Mk. versprochen worden sind, der perzente Näherinnen heranzubringt, dazugehören sind bis in die letzten Tage der Arbeiterschaft Ueberstunden zugemutet worden. Als am 31. 12. 20 bei der Firma Spieler die Kündigung abließ, erklärte Ings Herr Spieler, wer für den bisher gezahlten Lohn weiterarbeiten wolle, solle keinen Schaden in dem Raum zurechtlassen. Damit ist klipp und klar bewiesen, daß die Herren die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft auf Grund der Arbeitslosigkeit weiter betreiben wollen.

Herr Spieler legte den bereits entlassenen Arbeiterinnen bei Wieder-einstellung ein Schriftstück vor, welches die Worte enthält: „Ich verpflichte mich, bis zur neuen Ernte keine Lohnforderungen zu stellen.“ Dieser Satz beweist zweifels, was die Unternehmer im Schilde führen. Der höchste Stundenlohn der Arbeiterinnen ist 1,50 Mk. Im Alford werden bei 16-stündiger wöchentlicher Arbeitszeit 55—68 Mk. verdient; davon gehen Steuer und Versicherungsbeiträge ab. Es handelt sich um lang-jährige eingearbeitete Arbeiterinnen. Der Stundenlohn der Männer beträgt 2,40 Mk.

Es ist unbedingt notwendig, daß keine Arbeiterin und kein Arbeiter ein derartiges Schriftstück unterzeichnet und keine Arbeit nach Dörmstedt annimmt. Arbeiterfreundliche Blätter wollen dieses abdrucken. Zugang ist daher fernzuhalten.

Berichte aus den Zastellen.

Wogum. Am 3. Januar tagte im Lokale Wog die oberländische Generalversammlung. Die Versammlung war außerordentlich stark besucht. Es waren vertreten der Gesamtverband, die Bezirksleiter und sämtliche Delegierten, außer Hattungen und Werra. Der Tagesertrag war nicht besetzt. Um 10 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege Braunsberg die Versammlung. Die Tagesordnung war folgende: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Vorstandswahl; 3. Streikigkeiten zwischen dem Bergarbeiter-Verband und dem Geschäftsführer Karl Struwe; 4. Stellungnahme zu den Stuttgarter Beschlüssen; 5. Anträge; 6. Beschlüsse. Die Versammlung erbt zunächst das Ansehen von zwei verschiedenen Kollegen. Zum 1. Punkt Geschäfts- und Kassenbericht, führt Kollege Struwe aus: Vor einem Jahre war die Bahnhöfe Wogum eine kleine Bahnhöfe im Nahgebiet. Die Zahl der Mitglieder war 301, trotzdem der Ausdehnungsbezirk derselbe war, wie er auch heute ist. Die meisten Industriezweigen, die für unsere Organisation wichtig sind, wurden von anderen Verbänden bearbeitet. Im ersten Quartal des vergangenen Jahres trugen sich die Kollegen mit dem Gedanken einen Angestellten nach Wogum zu holen, weil sie befürchteten, daß, wenn ihre Vertretung keine bessere würde, die letzten Kollegen und Jugendgruppen zu anderen Verbänden übergingen. Am 1. April kam nun der Kollege Struwe als Angestellter. Die Aufgabe der Ver-einigung in Wogum war schwer. Die Mitteloberzahl betrug am 1. April 379. Es war eine nichtfunktionierende Ortsverwaltung da, kein Ver-trauensmannesapparat, keine Branchenleitung. In den meisten Betrieben, die für uns wichtig waren, lagen andere Arbeiterorganisationen oder gewerkschaftliche Organisationen drin. Aber auch die Arbeitgeber mußten überzeugt werden, daß der Fabrikarbeiterverband in ihren Betrieben zugehörig war. Die Kraft eines Angestellten in der Bahnhöfe Wogum mußte sich auch bald bemerkbar machen, daß sich Schluß des zweiten

